

Wegleitung für das Studienfach Kunstgeschichte im Masterstudium an der Universität Basel

vom 1. Februar 2007

Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Kunstgeschichte im Masterstudium.

Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium inkl. Studienplan für das Studienfach Kunstgeschichte gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium.

1. Inhalte

Im Masterstudium Kunstgeschichte geht es um die Erweiterung und selbständige Vertiefung aller im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse in den kunsthistorischen Epochen von der Spätantike bis zur Gegenwart sowie in allen kunsthistorischen Gegenstandsbereichen. Die Ausbildung eines kritischen, souveränen Umgangs mit Produktions- und Rezeptionszusammenhängen von Kunstwerken und Bildern im weitesten Sinne soll zur Befähigung führen, sowohl systematische wie praxisbezogene Fragestellungen zu entwickeln. Dazu gehört auch die vertiefte und differenzierte Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden des Faches unter Bezugnahme auf transdisziplinäre und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Das spezifische Basler Profil des Masterstudiums Kunstgeschichte zeichnet sich durch zwei Schwerpunkte aus. Zum einen ist es ausgerichtet auf eine Gesellschaft, die sich zunehmend in Bildern und über Bilder verständigt und in der die bildkritische Kompetenz zu einer essentiellen Qualifikation geworden ist, um sich den Herausforderungen in der Wissenschaft und in sämtlichen anderen gesellschaftlichen Bereichen adäquat zu stellen. Durch die Konzentration auf bildwissenschaftliche Fragestellungen, wie sie am Basler Seminar – flankiert vom Nationalen Forschungsschwerpunkt (NFS) „Bildkritik“ – unter anderem verfolgt werden, wird daher der gestiegenen und stetig wachsenden Bedeutung des Bildes als epistemischem Gegenstand in besonderem Maße Rechnung getragen. Zum andern verbindet sich dies in Basel eng mit der tradierten Aufgabe der Kunstgeschichte, die historische, soziale, politische und ästhetische Dimension des künstlerischen und kulturellen Erbes in seiner konkreten Materialität zu würdigen, zu bewahren und zu vermitteln.

2. Studienziele

Das Masterstudium Kunstgeschichte bietet eine berufsqualifizierende, forschungs- wie praxisorientierte Ausbildung. Es befähigt durch sein breit angelegtes, die gesamte Komplexität des Faches erfassendes Angebot sowohl zu wissenschaftlich selbständiger Arbeit als auch zur Bewältigung der Herausforderungen in einer Vielzahl von Berufsfeldern, wie z.B. im akademischen Bereich, in Museen und Galerien, in der Denkmalpflege, in der Kunstvermittlung, im Verlagswesen, im Journalismus, im Kulturmanagement, im Kunsthandel.

Darüber hinaus führt das Masterstudium zu einer ersten eigenständigen wissenschaftlichen Erprobung und kann auf eine Vertiefung des Erlernten im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes und/oder einer Dissertation vorbereiten.

Im beruflichen Alltag sind KunsthistorikerInnen vor allem mit der Erforschung, Bewahrung, Erschliessung, Sicherung, Dokumentation, Analyse und Deutung bildkünstlerischer Werke und Prozesse beschäftigt. Sie sind sowohl aufgefordert, das kulturelle Erbe der Gesellschaft dem zeitgenössischen Verständnis verfügbar zu machen, als auch die Kunstproduktion und die kommunikativen Bildstrukturen der Gegenwart kritisch zu begleiten. Unverzichtbar dabei ist unabhängiges Denken, eigene Urteils- und Kritikfähigkeit, selbständiges Arbeiten sowie eine hohe sprachliche und analytische Kompetenz.

Mit dem Abschluss des Masterstudiums soll ein breites Fundament an kunsthistorischem und fachverwandtem Wissen zur Verfügung stehen, um auf vielfältige Arbeitsfelder und Aufgaben reagieren zu können. Wichtiger jedoch als der Erwerb von Wissen ist es, durch eine geschulte Reflexion der Wahrnehmung in einem durch Bilder maßgeblich geprägten Zeitalter kritisch mit jeder erdenklichen Form von Artefakten, mit deren Analysen und Interpretationen, mit historischen Quellen sowie mit Methoden und Theorien des Fachs umgehen zu können. Es geht um Bild- und Wahrnehmungskompetenz, um die Kompetenz zur Analyse von Befunden in komplexen historischen und ästhetischen Zusammenhängen, zu methodisch fundierter Arbeit und zu überzeugender mündlicher und schriftlicher Präsentation. Ebenso sollen AbsolventInnen des Masterstudiums Kunstgeschichte über die Fähigkeit zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen gegenüber einer akademischen und nichtakademischen Öffentlichkeit verfügen.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Kunstgeschichte gilt der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Studienfach Kunstgeschichte der Universität Basel oder eine gleichwertige Studienleistung im Umfang von 60 KP in der Studienrichtung Kunstgeschichte an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule. Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von Lateinkenntnissen auf Maturitätsniveau, der bei der Anmeldung zum Masterstudium zu erbringen ist.

4. Studienmodell

Das Masterstudium an der Phil.-Hist. Fakultät gliedert sich in zwei Studienfächer und einen komplementären Bereich. Das Studienfach Kunstgeschichte kann frei mit einem anderen Fach kombiniert werden.¹

Der komplementäre Bereich besteht aus Lehrveranstaltungen und Modulen, welche aus dem Lehrangebot aller Fakultäten frei wählbar sind und den Studierenden die Möglichkeit anbieten, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen und/oder das eigene fachliche Studium zu vertiefen.

5. Studienaufbau

Das Masterstudium Kunstgeschichte umfasst in der Regel vier Semester und erfordert Studienleistungen im Umfang von 30 KP. Es wird ergänzt durch Studienleistungen in einem zweiten Studienfach (30 KP) sowie im Komplementären Bereich (20 KP). Die

¹ Für das Angebot siehe die Liste in der Ordnung der Phil.-Hist. Fakultät für das Masterstudium, §§ 6–7.

Masterphase umfasst eine schriftliche Masterarbeit (30 KP) und eine mündliche Prüfung im Fach Kunstgeschichte (5 KP) sowie eine mündliche Prüfung im zweiten Studienfach (5 KP).

Das Master-Studienprogramm gliedert sich, wie im folgenden erläutert wird, in zwei thematisch definierte Module (A und B), ein Vertiefungsmodul (C) und ein Projektmodul (D).

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfaches	Module	Lehr-/Lernformen	
23 KP	Modul A Kunsttheorie und Wissenschaftsge- schichte 6 KP	Vorlesung mit begleitendem Kolloquium (3 SWS) 3 KP	Seminararbeit 5 KP
		Seminar / Übung / Lektürekurs (2 SWS) 3 KP	
	Modul B Werkorientierung 6 KP	Vorlesung mit begleitendem Kolloquium (3 SWS) 3 KP	
		Seminar / Übung / Lektürekurs (2 SWS) 3 KP	
	Modul C Kunstgeschichte und Interdisziplinari- tät 6 KP	Vorlesung mit begleitendem Kolloquium (3 SWS) 3 KP	
		Seminar / Übung / Lektürekurs (2 SWS) 3 KP	
7 KP	Modul D Forschungspraxis Kunstgeschichte 7 KP	Arbeitsgemeinschaft 3 KP	
		Mitarbeit an Forschungsprojekt 4 KP	
5 KP	Masterprüfung (nach Annahme der Masterarbeit)		
35 KP	Minor		
30 KP	Masterarbeit		
65 KP	Major		

In den Modulen A–C ist jeweils eine Vorlesung mit begleitendem, einstündigem Kolloquium sowie eine weitere Lehrveranstaltung (S/Ü/K) zu absolvieren.² In Hinsicht auf die Abschlussprüfungen wird empfohlen, Veranstaltungen aus dem Angebot aller Lehrstühle zu besuchen. Modul D schliesslich bedient sich freierer Lehr- und Lernformen.

Es gibt keine vorgeschriebene Reihenfolge der Modulbelegung. Empfohlen ist aber, in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums die Module A und B zu belegen. Sie beinhalten Veranstaltungen, die sich in ihrer theoretischen bzw. praktischen Ausrichtung komplementär ergänzen. Das fortgeschrittene Masterstudium (3./4. Semester) baut auf den Modulen A und B auf.

² Zur Definition der Lern- und Lehrformen und zu den Leistungsüberprüfungen siehe unten, Kap. 5.2.

5.1. Inhalt der Module

Modul A: *Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte*

Der Wandel der Theorie und Methodik ist in der Kunstgeschichte eng mit der historischen Entwicklung der Kunst und des eigenen Faches verknüpft. Die Reflexion über die Methoden und die Genese des eigenen Faches ist wesentlich für die Verortung des eigenen Interesses an Kunst und für das Begreifen von Traditionslinien und Argumentationsweisen. In Modul A werden daher zur Vertiefung und Festigung des im Bachelorstudium Erlernten Vorlesungen und Lehrveranstaltungen angeboten, die sich der Theorie der Künste und/oder der Geschichte des Faches widmen.

Modul B: *Werkorientierung*

Die materielle Singularität ihrer Studienobjekte unterscheidet die Disziplin Kunstgeschichte von den meisten anderen Fächern. Artefakte sind nicht nur Belegstücke oder Dokumente, sie vermitteln nicht nur Inhalte und stützen oder bestätigen Thesen, sondern sie verursachen eine von der konkreten Materialität abhängige ästhetische Rezeption und Theoriebildung. Sie sind darüber hinaus individuelle Träger historischer Zeugnisse. Sie bedürfen aus diesen Gründen eines angemessenen Umgangs und setzen eine kontinuierliche Schule des Sehens voraus. Daher soll der schon im Bachelorstudium eingeführte Schwerpunkt ‚Arbeit vor und mit Originalen‘ im Masterstudium durch unmittelbare Anschauung intensiviert fortgesetzt werden. Lehrveranstaltungen in Modul B stellen konkrete Werke bzw. Werkgruppen anschaulich wie analytisch in den Mittelpunkt.

Modul C: *Kunstgeschichte und Interdisziplinarität*

Die Kunstgeschichte setzt sich, um ihre Objekte zu analysieren, wie kaum ein weiteres Fach mit Methoden und Erkenntnissen anderer Disziplinen auseinander. Dies betrifft u.a. die Geschichtswissenschaft, die Philosophie, die Philologien, die Literaturwissenschaft, die Filmwissenschaft, aber auch die ausübenden Künste, die praktische Architektur und die Restaurierungswissenschaft. Hier werden im Studium Kenntnisse und Kompetenzen bis zu einem gewissen Mass erworben, zugleich werden aber oft die Grenzen der eigenen Vertiefungsfähigkeiten erreicht. In Modul C wird daher die Vertiefung erworbener Kompetenzen und Fragestellungen in einem interdisziplinären Kontext thematisiert. Dies findet in fächerübergreifenden Veranstaltungen und/oder in der Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsansätzen anderer Disziplinen statt.

Modul D: *Forschungspraxis Kunstgeschichte*

Modul D ist praxisbezogen und forschungsorientiert. Es versteht sich als Vorphase zur Masterarbeit. Darin werden inhaltliche und pragmatische Arbeitsprozesse mit dem bisher erlangten kunsthistorischen Wissen zu einer intellektuellen Praxisorientiertheit zusammengeführt.

Unter Anleitung der Dozierenden werden in Arbeitsgemeinschaften das gesamte Semester überspannende Themen und Fragestellungen individuell und, im Unterschied zu Seminaren, eigenständig in Gruppen erarbeitet und präsentiert. Es ist vorgesehen, dabei die Zeiteinteilung flexibel zu organisieren.

Eine Arbeitsgemeinschaft kann ein grösseres Forschungsprojekt begleiten. Die thematische Konturierung der Mitarbeit von Masterstudierenden an einem Forschungsprojekt steht dem/der jeweiligen Dozierenden frei und kann in enger Zusammenarbeit mit denselben erfolgen. Studierende gewinnen dabei Einblick in die Arbeit unterschiedlicher

Berufsfelder der Kunstgeschichte. Die inhaltliche Beschäftigung mit dem Projektthema kann von praktischen Arbeitsaufgaben begleitet werden, die schliesslich in eine Präsentation münden können (z.B. Erarbeitung eines kritischen Katalogs, einer Datenbank, einer Rezensionen-Zeitschrift). Genaue Inhalte sowie die Höhe der vergebenen Kreditpunkte werden in einem *Learning Contract* definiert.

5.2. Formen der Lehrveranstaltungen

Für die Beschreibung der meisten Lehr- und Lernformen (VL, S, Ü, K) siehe die Wegleitung für das Studienfach Kunstgeschichte im Bachelorstudium.

Im Masterstudium werden zusätzlich folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

- **Vorlesung mit begleitendem Kolloquium (3 KP)**

In den vorlesungsbegleitenden, einstündigen Kolloquien, die in der Regel von Masterstudierenden besucht werden, wird der Inhalt der jeweiligen Vorlesung dialogisch vertieft und kritisch erschlossen.

- **Arbeitsgemeinschaft (3 KP)**

In Arbeitsgemeinschaften wird anhand konkreter Fragestellungen das zielorientierte Arbeiten in kleinen Gruppen gelernt. Die Organisationsform ist frei und individuell, die Zeiteinteilung flexibel.

- **Mitarbeit an Forschungsprojekt (4 KP)**

Die Mitarbeit an Projekten, die von Dozierenden bearbeitet oder vorbereitet werden, ist praxisbezogen und forschungsorientiert. Studierende gewinnen Einblick in die Arbeit unterschiedlicher Berufsfelder der Kunstgeschichte.

5.3. Seminararbeit

Im Masterstudium wird eine Seminararbeit gefordert, die wahlweise in Modul A, B oder C in der Regel zum Thema eines Seminars/einer Übung geschrieben wird.

Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit den Dozierenden. Erwartet wird eine Arbeit im Umfang von ca. 30 Seiten. Sie dient in Anlage und selbständiger wissenschaftlicher Erarbeitung der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Eine Seminararbeit ist in zweifacher Ausfertigung mit Vermerk des Abgabedatums im Sekretariat abzugeben. Abgabefristen und weitere Modalitäten liegen im Ermessen des Dozenten/der Dozentin.

Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Die Bewertung der Seminararbeit wird dem/der Verfasser/in mit einer schriftlichen Begründung mitgeteilt oder in einer Nachbesprechung erläutert. Letztere kann von beiden Seiten eingefordert werden.

Aufgrund einer positiven Beurteilung (mindestens Note 4) werden für die Seminararbeit 5 Kreditpunkte angerechnet. Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema neu verfasst werden.

5.4. Empfehlungen für den komplementären Bereich

- **Sprachen**

Spracherwerb zählt in der Kunstgeschichte zu den wichtigsten Voraussetzungen, nicht nur um die vielsprachige Forschungsliteratur zu bewältigen, sondern um für die berufliche Praxis zu qualifizieren, die in der Kunstgeschichte meist vielsprachig ausgerichtet

ist. Empfohlen ist – neben den vorausgesetzten Sprachen Deutsch und Latein – der zusätzliche Erwerb wichtiger Fremdsprachen wie Englisch, Französisch, und Italienisch und weiterer Sprachen je nach Neigung und Ausrichtung.

- **Praktika**

Weiterhin empfohlen ist die Absolvierung eines Praktikums im Verlauf des Masterstudiums. Praktika dauern mehrere Wochen bis zu sechs Monaten und finden in staatlichen oder privaten Institutionen statt. Einzelheiten zu Inhalt und Bewertung regelt ein *Learning Contract*. Die Leistungsüberprüfung von Praktika erfolgt durch Praktikumsberichte.³

- **Tutorate**

Studierende im Masterstudium Kunstgeschichte können Tutorate im Modul *Einführung in die Grundlagen der Kunstgeschichte* übernehmen. Ein Tutorat umfasst die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung und eine eigene, wöchentlich einstündige Sitzung, in welcher der Stoff der vorangegangenen Veranstaltung wiederholt wird und aufgekommene Fragen erörtert und gesammelt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dozierenden ist unabdingbar. Für ein Tutorat werden bis zu 6 KP im komplementären Bereich vergeben. Näheres über Inhalte und Bewertung regelt ein *Learning Contract*.

- **Exkursionen**

Ähnlich den Tutoraten können Masterstudierende an der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen mitwirken. Näheres über Inhalte und Bewertung regelt ein *Learning Contract*.

- **Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung**

Engagieren sich Studierende in der studentischen Selbstverwaltung, kann ihnen die Prüfungskommission im Bachelor- und Masterstudium zusammengerechnet bis zu insgesamt 6 KP anrechnen.

5.5. Masterarbeit

In einem der beiden Studienfächer wird eine schriftliche Masterarbeit verfasst. Die Zulassung zum Verfassen der Masterarbeit erfolgt, wenn mindestens 25 KP in jedem Studienfach erworben wurden.⁴

Das Thema der Masterarbeit wird zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitglied des Kunsthistorischen Seminars Basel in einem Learning Contract vereinbart und von Letzterem gestellt.⁵

Die Masterarbeit im Studienfach Kunstgeschichte soll zeigen, dass die Verfasserin oder der Verfasser über einen Gegenstand des Faches ein selbständiges und wissenschaftlich begründetes Urteil bilden, Gedanken klar entwickeln und sprachlich korrekt darlegen kann. Sie soll den Stand der Forschung bzw. der gegenstandsrelevante Fachdiskussion darlegen, die Entwicklung systematischer oder praxisbezogener Problemstellungen beinhalten sowie die Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden des Faches reflektieren.

Für die Ausarbeitung der Masterarbeit stehen maximal 9 Monate zur Verfügung. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.⁶

³ Vgl. die Ordnung der Phil.-Hist. Fakultät für das Masterstudium vom 16.02.2006 (im folgenden: Masterordnung), § 19.

⁴ Einzelheiten regelt die Masterordnung, § 22.

⁵ Vgl. die Masterordnung, § 23 und Anhang 19.

Master-Kandidaten wird ein Examenskolloquium zur Begleitung ihrer schriftlichen Abschlussarbeit angeboten. Hierfür werden keine KP vergeben.

6. Prüfungsstruktur

6.1. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen von Vorlesungen erfolgen im Masterstudium durch mündliche (Kurzreferate) oder schriftliche (Essays, Hausarbeiten) Leistungsnachweise, die in den jeweils zugehörigen Kolloquien erbracht werden (3 KP). Die Leistungsüberprüfung wird von den für die Vorlesung zuständigen Dozierenden festgelegt und durchgeführt.

Leistungsüberprüfungen in interaktiven Lehrveranstaltungen wie Seminaren (3 KP), Übungen (3 KP), Lektürekursen (3 KP) und Arbeitsgemeinschaften (3 KP) erfolgen in der Regel durch Referate, deren schriftliche Ausarbeitung, Essays oder andere Übungsaufgaben. Leistungsüberprüfungen bei der Mitarbeit an Forschungsprojekten (4 KP) werden in einem *Learning Contract* festgelegt.

Die Bewertung erfolgt semesterweise durch die für die Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden. Angaben zu der konkreten Form der Leistungsüberprüfungen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen werden im aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die schriftliche Ausarbeitung von Referaten kann integraler Bestandteil der Lehrveranstaltung sein. In diesem Fall werden keine zusätzlichen KP vergeben.⁷

6.2. Leistungsbewertung

Studentische Leistungen werden durch die Dozierenden nach dem Prinzip „bestanden“ / „nicht bestanden“ (*pass / fail*) oder mit einer Note bewertet. Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist. Die Benotung erfolgt in ganzen oder halben Noten:

- 6 hervorragend
- 5,5 sehr gut
- 5 gut
- 4,5 befriedigend
- 4 genügend
- <4 ungenügend

6.3. Masterprüfung

Die Richtlinien der Masterprüfung entsprechen der Ordnung der Phil.-Hist. Fakultät für das Masterstudium, § 27.

Die Zulassung zu den Masterprüfungen erfolgt nach Annahme der Masterarbeit. Die Abschlussprüfung des Masterstudiums besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer in jedem Studienfach. Im Fach Kunstgeschichte werden, i.d.R. aus zwei frei wählbaren Epochenschwerpunkten, jeweils drei Themen mit dem/der Prüfenden, einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitglied des Kunsthistorischen Seminars Basel, vereinbart. Der Inhalt der Prüfung soll repräsentativ für die Breite des Faches sein und die individuelle Schwerpunktsetzung berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsthemen nimmt darauf Bezug. Der Inhalt der Masterarbeit kann eines der Prüfungsthemen sein.

Die Prüfung beginnt mit einer kurzen thesenartigen Präsentation eines Themas, bei der Kommunikationsfähigkeiten und wissenschaftliche Urteilsfähigkeit bewertet werden.

⁶ Näheres regelt die Masterordnung, §§ 22–26.

⁷ Näheres regelt die Masterordnung, §§ 13–21.

Im Prüfungsgespräch werden nicht nur akkumuliertes Wissen, sondern auch die im Masterprogramm formulierten Fähigkeiten Thema sein: der Umgang mit Werken, die methodische Positionierung, Fachgeschichte, interdisziplinäre Ansätze.

Für die bestandene mündliche Prüfung werden 5 KP vergeben. Es erfolgt zusätzlich eine Bewertung gemäss der Notenskala in Kap. 6.2. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden.

6.4. Bestehen des Masterstudiums und Studienabschluss

Das Masterstudium Kunstgeschichte ist bestanden, wenn

- im Studienfach Kunstgeschichte und einem weiteren Studienfach je 30 KP,
- im komplementären Bereich 20 KP,
- in einem der zwei Studienfächer 30 KP aus einer angenommenen Masterarbeit erworben sind und
- in jedem Studienfach (mit Ausnahme der ausserfakultären) eine Masterprüfung im Umfang von 5 KP abgelegt worden ist.

Die Master-Abschlussnote setzt sich folgendermassen zusammen:

- die Note der Masterarbeit (50%)
- die Note der mündlichen Prüfung im Studienfach Kunstgeschichte (25%)
- die Note der mündlichen Prüfung im zweiten Studienfach (25%)

Prüfungsberechtigt sind alle habilitierten Dozierenden.

Für ein bestandenes Masterstudium werden folgende Prädikate vergeben:

Summa cum laude (6)

Insigni cum laude (5,5)

Magna cum laude (5)

Cum laude (4,5)

Rite (4)

Ist im Fach Kunstgeschichte eine Masterarbeit verfasst worden (1. Studienfach), wird der Masterabschluss im Fach Kunstgeschichte als „Major“ bezeichnet. Das andere Studienfach wird als „Minor“ ausgewiesen.

7. Mobilität

Auch im Masterstudium Kunstgeschichte kann es förderlich sein, je nach individuellen Interessen, Veranstaltungen an anderen kunsthistorischen Instituten zu besuchen. Die mit der Universität Basel bestehenden EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für solche Aufenthalte.

Einzelne Veranstaltungen oder ganze Module, die an anderen Universitäten absolviert werden, können als Leistung anerkannt werden, sofern sie den Veranstaltungstypen bzw. Modulen des Studienfachs Kunstgeschichte der Universität Basel entsprechen. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an fremden Universitäten entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission.